

GEMEINDE
UEZWIL



Einladung zur

Ortsbürger

Gemeindeversammlung

www.uezwil.ch

Mit
Nachtessen

Freitag, 19. Juni 2026, 19.30 Uhr
im Waldhaus Uezwil

Willkommen zur Ortsbürgergemeindeversammlung

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Ortsbürgergemeindeversammlung laden wir Sie herzlich in das Waldhaus ein. Sie erhalten Ihre Einladung, in der die Traktanden in Kurzform zusammengefasst sind. Auf der letzten Seite finden Sie Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis. Dieser ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang den Stimmenzählern abzugeben. Wir weisen darauf hin, dass für die Erstellung des Protokolls eine Tonbandaufnahme gemacht wird. Diese wird nach Genehmigung des Protokolls (jeweils an der darauffolgenden Gemeindeversammlung) wieder gelöscht.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung willkommen heissen zu dürfen.

Gemeinderat Uezwil

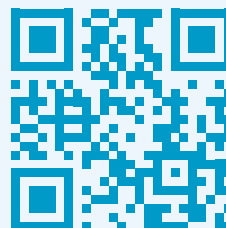
Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2025
2. Jahresrechnung 2025
3. Rechenschaftsbericht 2025
4. Budget 2027
5. Erteilung des Ortsbürgerrechtes an
 - 5.1 Lusser Niklaus, 1978, Lusser Angela, 1983, Lusser Gabriel, 2008, Lusser Catalina, 2010, und Lusser Pia, 2016
 - 5.2 Vogel Markus, 1976, Vogel Karin, 1979, Vogel Kerstin, 2008 und Vogel Melvin, 2010
6. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen bei der Gemeindekanzlei und bei der Regionalen Abteilung Finanzen (Rechnung) während 14 Tagen vor der Versammlung zur Einsicht auf oder können unter www.uezwil.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

QR-Code für den direkten Zugang
zur Homepage www.uezwil.ch



Nachtessen

Die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, welche am Nachtessen im Anschluss an die Ortsbürgerversammlung teilnehmen möchten, werden um ihre **Anmeldung** bei der Gemeindekanzlei bis **spätestens 15. Juni 2026** ersucht. Besten Dank!

Gemeindekanzlei Uezwil

Schalteröffnungszeiten

Mo 08.30 – 11.30 Uhr

Di 08.30 – 11.30 Uhr

Do 13.30 – 16.00 Uhr

Telefon 056 622 02 00

gemeindekanzlei@uezwil.ch

www.uezwil.ch

Impressum

© 2026 Gemeinde Uezwil

Auflage: 80 Exemplare

Bilder: Nicole Jenni

Titelbild:

Obstbaum Gräberenacher, 17. April 2026

1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2025

Traktandum 1

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2025 wurde vom Gemeinderat und der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll kann während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder als Kopie angefordert werden. Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Protokolls.

■ ANTRAG

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2025 sei zu genehmigen.

2 Jahresrechnung 2025

Traktandum 2

Vorbemerkung

Der Rechnungsauszug 2025 liegt während der Aktenaufgabezeit zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Reg. Abteilung Finanzen, Schilligasse 1, Sarmenstorf, zur Einsichtnahme auf.

Das Wichtigste in Kürze

- Der Gemeinderat blickt auf einen besseren Rechnungsabschluss 2025 zurück als angenommen. Es resultiert ein Ertragsüberschuss in der Höhe von **CHF 12'989.92**. Dieser wird in das Eigenkapital eingebucht.

Rechnung 2025

Erfolgsrechnung Ortsbürgergemeinde		RE 2025	BU 2025	RE 2024	RE/BU 2025
Funktion	Bezeichnung	NA CHF	NA CHF	NA CHF	NA CHF
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	25'344.16	29'020.00	56'696.90	-3'675.84
0110	Legislative	2'723.30	3'850.00	2'310.10	-1'126.70
0220	Allgemeine Dienste, übrige	4'130.00	4'400.00	4'165.00	-270.00
0290	Verwaltungsliegenschaften, Waldhaus	18'490.86	20'770.00	50'221.80	-2'279.14
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.00	-500.00	0.00	500.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	0.00	-500.00	0.00	500.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	2'915.90	5'000.00	11'600.00	-2'084.10
3290	Kultur, übriges	2'915.90	5'000.00	11'600.00	-2'084.10
8	Forstwirtschaft	3'363.80	6'810.00	6'746.65	-3'446.20
8200	Waldwirtschaft	3'363.80	6'810.00	6'746.65	-3'446.20
9	Zinsen, Finanzvermögen	-31'623.86	-40'330.00	-75'043.55	8'706.14
9610	Zinsen	-1'865.90	-1'300.00	-1'914.60	-565.90
9630	Pachtzinsen	-6'672.70	-6'700.00	-6'672.70	27.30
9631	Mehrfamilienhaus	-36'075.18	-30'415.00	-32'897.26	-5'660.18
4895	Entnahme Aufwertungsreserve	0.00	0.00	0.00	0.00
9990	Abschluss	12'989.92	-1'915.00	-33'558.99	14'904.92
Legende					
"+"	Ertragsüberschuss				
"-"	Aufwandüberschuss				

Allgemeines

Die Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 12'989.92**. Dieser wird in das Eigenkapital eingebucht. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 1'915.00.

Der betriebliche Aufwand der Rechnung 2025 beläuft sich auf CHF 46'216.56 und liegt somit CHF 12'798.44 unter dem prognostizierten Budgetwert 2025. Der betriebliche Ertrag beträgt CHF 253.70. Das Ergebnis aus Finanzierung liegt beim Rechnungsabschluss bei CHF 58'952.78 (plus CHF 2'952.78).

0 Allg. Dienste/ Verwaltungsvermögen (Waldhaus)

Rechnung	Budget	Abweichung
25'344.16	29'020.00	-3'675.84

Die Einnahmen aus den Benützungsgebühren des Waldhauses sind weiterhin auf einem hohen Niveau. Gegenüber dem Vorjahr sind diese etwas tiefer ausgefallen. Es mussten weniger Geräte und Mobiliar angeschafft respektive ersetzt werden. Auch konnten die Energiekosten tiefer gehalten werden. Die Kosten für den Unterhalt Hochbauten ist um rund CHF 1'600 höher ausgefallen als budgetiert.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Vertei- digung

Rechnung	Budget	Abweichung
0.00	500.00	-500.00

Es konnten keine Gebühren für Einbürgerungen in Rechnung gestellt werden.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Rechnung	Budget	Abweichung
2'915.90	5'000.00	-2'084.10

Im Jahr 2025 wurden zwei Projekte mit total CHF 2'915.90 unterstützt.

8 Forstwirtschaft

Rechnung	Budget	Abweichung
3'363.80	6'810.00	-3'446.20

Bei der Forstwirtschaft fallen nach dem Einkauf im Forstbetrieb Lindenberg nur noch geringe Kosten an.

9 Zinsen/ Finanzvermögen

Rechnung	Budget	Abweichung
-31'623.86	-40'330.00	8'706.14

Die Einnahmen der Kontokorrentzinsen von der Einwohnergemeinde betragen CHF 1'865.90.

Pachtzinsverträge werden mit einer mehrjährigen Laufzeit abgeschlossen. Die jährlichen Einnahmen betragen CHF 6'672.70.

Nach Abzug der Kosten erzielt das Mehrfamilienhaus einen Gewinn von CHF 36'075.18. Budgetiert waren CHF 30'415.00.

Bilanz per 31.12.2025

BILANZ Ortsbürgergemeinde					
		01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
1	Aktiven	4'205'840.75	154'194.05	141'074.13	4'218'960.67
10	Finanzvermögen	3'436'674.41	154'194.05	133'641.93	3'457'226.53
101	Forderungen	932'496.91	153'476.05	132'958.43	953'014.53
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	683.50	718.00	683.50	718.00
108	Sachanlagen FV	2'503'494.00	0.00	0.00	2'503'494.00
14	Verwaltungsvermögen	769'166.34	0.00	7'432.20	761'734.14
140	Sachanlagen VV	649'949.30	0.00	7'432.20	642'517.10
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	119'217.04	0.00	0.00	119'217.04
2	Passiven	4'205'840.75	52'589.91	39'469.99	4'218'960.67
20	Fremdkapital	5'911.00	6'041.00	5'911.00	6'041.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	5'911.00	6'041.00	5'911.00	6'041.00
29	Eigenkapital	4'199'929.75	46'548.91	33'558.99	4'212'919.67
291	Fonds	335'823.86	0.00	0.00	335'823.86
295	Aufwertungsreserve	0.00	0.00	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'864'105.89	46'548.91	33'558.99	3'877'095.81

Mit dem Jahresabschluss 2025 zeigen die Konten 299 **Bilanzüberschuss einen Saldo von CHF 3'877'095.81**. Dieser resultiert aus dem Ertragsüberschuss des aktuellen Berichtsjahres von CHF 12'989.92 und den Ergebnissen aus den Vorjahren.

Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde Uezwil.

■ ANTRAG

Die Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

3 Rechenschaftsbericht 2025

Der Gemeinderat hat den Rechenschaftsbericht 2025 schriftlich abgefasst. Dieser ist hier nicht abgedruckt. Er kann im Internet unter www.uezwil.ch eingesehen und heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei Uezwil bestellt werden. Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts.

■ ANTRAG

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Traktandum 4

4 Budget 2027

Vorbemerkung

Das detaillierte Budget kann während der Aktenauflagefrist unter www.uezwil.ch elektronisch abgerufen oder bei der Gemeindekanzlei Uezwil bezogen werden.

Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget 2027 zeigt sich dieses Jahr positiv und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 5'745.00 aus.

Das Budget 2027 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 5'745.00 aus.

Ortsbürgergemeinde		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand		CHF 61'055	CHF 64'485	CHF 46'216.56
Betrieblicher Ertrag		CHF 500	CHF 500	CHF 253.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF -60'555	CHF - 63'985	CHF -45'962.86
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 66'300	CHF 62'300	CHF 58'952.78
Operatives Ergebnis	=	CHF 5'745	CHF -1'685	CHF 12'989.92
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF 5'745	CHF -1'685	CHF 12'989.92



Erfolgsrechnung nach Funktionen detailliert

ORTSBÜRGERGEMEINDE		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
Funktion	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
011/022	ALLG.DIENSTE	8'350		8'250		6'853.30	
	Nettoaufwand Allgemeine Dienste		8'350		8'250		6'853.30
0110.30ff.	Sitzungsgelder Ortsbürgerkommission	800	0	700	0	825.00	0.00
0110.3102.00	Drucksachen, Publikationen	500	0	500	0	283.70	0.00
0110.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter etc.	350	0	350	0	350.00	0.00
0110.3170.00	Verpflegung GV OBG	2'000	0	2'000	0	1'098.20	0.00
0110.3170.01	Reisekosten und Spesen	300	0	300	0	166.40	0.00
0220.3100.00	Büromaterial	0	0	0	0	0	0.00
0220.3130.00	Dienstleistungen Dritter	150	0	150	0	130.00	0.00
0220.3170.00	Reisekosten und Spesen	250	0	250	0	0	0.00
0220.3612.00	Verwaltungsentschädigung an EG	4'000	0	4'000	0	4'000.00	0.00
029	Waldhaus	33'660	12'000	37'840	13'000	28'808.56	10'317.70
	Nettoaufwand Waldhaus		21'660		24'840		18'490.86
0290.30ff.	Löhne / Sozialleistungen	10'860	0	11'090	0	8'230.80	0.00
0290.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	700	0	700	0	509.55	0.00
0290.3110.00	Anschaffungen Mobiliar/Geräte	1'500	0	4'000	0	2'033.40	0.00
0290.3120.00	Energie/Versorgung Liegensch.	5'800	0	5'900	0	3'845.45	0.00
0290.3130.00	Dienstleistungen Dritter	2'000	0	2'000	0	1'015.45	0.00
0290.3134.00	Sach-/Gebäudeversicherungen	700	0	700	0	570.00	0.00
0290.3144.00	Unterhalt Hochbauten	3'000	0	4'500	0	4'652.81	0.00
0290.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen etc.	1'000	0	1'000	0	518.90	0.00
0290.3169.00	Miete Geräte/Fahrzeuge	500	0	500	0	0.00	0.00
0290.3170.00	Reisekosten und Spesen	150	0	0	0	0.00	0.00
0290.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	7'450	0	7'450	0	7'432.20	0.00
0290.4260.00	Rückerstattung Dritter	0	0	0	0	0.00	253.70
0290.4472.00	Einnahmen Benützungsgebühren	0	12'000	0	13'000	0.00	10'064.00
140	Allgemeines Rechtswesen	0	500	0	500	0	0
	Nettoertrag Allgemeines Rechtswesen	500	0	500	0		0.00
1400.4210.00	Gebühren für Einbürgerungen	0	500	0	500	0.00	0.00
329	Kultur, übriges	5'000	0	5'000	0	2'916	0
	Nettoaufwand Kultur, übriges		5'000		5'000		2'915.90
3290.3170.00	Projekte Ortsbürgerkommission	5'000	0	5'000	0	2'915.90	0.00
820	Forstwirtschaft	9'010	0	8'510	0	3'363.80	0.00
8209.9010.00	Ertragsüberschuss Waldwirtschaft						
8200.3511.00	Einlagen in Fonds des EK						
	Nettoaufwand Forstwirtschaft		9'010		8'510		3'363.80
8200.30ff.	Löhne / Sozialleistungen	160	0	160	0	115.70	0.00
8200.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	250	0	250	0	1'135.05	0.00
8200.3130.00	Dienstleistungen Dritter	2'500	0	2'500	0	750.00	0.00
8200.3140.00	Unterhalt Teufweiher	0	0	0	0	0.00	0.00
8200.3141.00	Unterhalt Strassen	3'000	0	3'000	0	0.00	0.00
8200.3169.00	Miete Geräte/Fahrzeuge	300	0	300	0	207.00	0.00
8200.3170.00	Reisekosten und Spesen	0	0	0	0	0.00	0.00
8200.3171.00	Wald-Erlebnistag/Wald-Umgang	2'800	0	2'300	0	890.05	0.00
8200.3499.00	Übriger Finanzaufwand	0	0	0	0	0.00	0.00
8200.3611.00	Entschädigungen an den Kanton	0	0	0	0	266.00	0.00
8200.3612.01	Entschädigung an Gemeindeverband Forst	0	0	0	0	0.00	0.00
8200.4250.00	Holzverkäufe	0	0	0	0	0.00	0.00
8200.4409.02	Verzinsung Forstreservefonds	0	0	0	0	0.00	0.00
8200.4630.00	Beiträge vom Bund, Rückerstattung Zoll	0	0	0	0	0.00	0.00
8200.4631.00	Beiträge vom Kanton	0	0	0	0	0.00	0.00
961/963	ZINSEN/EINNAHMEN PACHTLAND	0	8'700	0	8'700	0.00	8'538.60
	Nettoertrag Zinsen/Pachtland	8'700		8'700		8'538.60	
9610.3409.02	Zinsen Forstreserve	0	0	0	0	0.00	0.00
9610.4401.00	Kontokorrentzinsen	0	2'000	0	2'000	0.00	1'865.90
9630.4430.00	Einnahmen Pachtgebühren	0	6'700	0	6'700	0.00	6'672.70
9631	Mehrfamilienhaus	54'435	95'000	59'285	95'000	61'529.07	97'604.25
	Nettoertrag Mehrfamilienhaus	40'565		35'715		36'075.18	
9631.30ff.	Löhne / Sozialleistungen	4'885	0	4'885	0	4'275.00	0.00
9631.3170.00	Reisekosten und Spesen	150	0	0	0	0.00	0.00
9631.3430.40	Baul.Unterhalt Gebäude FV	24'000	0	27'500	0	33'215.67	0.00
9631.3431.10	Vertriebs- u. Verbrauchsmaterial	1'000	0	1'000	0	830.10	0.00
9631.3431.20	Anschaffungen Mobiliar/Geräte	7'200	0	7'200	0	7'550.40	0.00
9631.3431.30	Unterhalt Geräte/Maschinen	1'500	0	3'000	0	1'032.40	0.00
9631.3439.00	Büromaterial, Drucksachen	100	0	100	0	0.00	0.00
9631.3439.10	Ver- und Entsorgung	9'700	0	9'700	0	9'117.45	0.00
9631.3439.30	Sach-/Gebäudeversicherungen	1'400	0	1'400	0	1'225.65	0.00
9631.3439.40	Dienstleistungen Dritter	4'500	0	4'500	0	4'282.40	0.00
9631.4260.00	Rückerstattung Dritter	0	0	0	0	0.00	0.00
9631.4430.00	Mietzinseinnahmen	0	92'000	0	92'000	0.00	92'810.00
9631.4439.00	Übr.Liegenschaftenertrag	0	3'000	0	3'000	0.00	4'794.25
9631.4439.00	Übr.Liegenschaftenertrag	0	0	0	0	0.00	0.00

Erläuterungen zu einzelnen Positionen im Budget 2027

0010 Legislative

Die Ortsbürgerkommission ist seit Januar 2022 aktiv. Für Kommissionsgelder werden im Jahr 2027 CHF 800.00 ins Budget genommen.

0220 allg. Dienste, übrige

Der Nettoaufwand ist identisch mit dem Vorjahresbudget.

0290 Verwaltungsliegenschaften (Waldhaus)

Die Einnahmen aus der Vermietung des Waldhauses werden mit Benützungsgebühren von CHF 12'000.00 veranschlagt.

Im Jahr 2026 wurden wichtige Geräte ersetzt, daher ist im Jahr 2027 nichts Konkretes vorgesehen.

Im Unterhalt sind laufende Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

Die Energiekosten beinhalten nebst Strom- und Wasserbezug auch einen Anteil Holzeinkauf für das Waldhaus.

1400 Allg. Rechtswesen

Für geplante Einbürgerungen werden CHF 500.00 budgetiert.

3290 Kultur, übriges

Die Ortsbürgerkommission hält auch für 2027 einen Ideentopf bereit und möchte mit gezielten Aktionen und Projekten diverse Bereiche unterstützen (Jugend, Dorf, Kultur, Wald). Für die Durchführung werden im Budget CHF 5'000.00 eingestellt.

8200 Forstwirtschaft

Durch den Einkauf in den Forstbetrieb Lindenberg fallen die einzelnen Beforstungskonten weg. Lediglich die Kosten für die Ortsbürgergemeinde selbst, wie Anteil Unterhalt Waldwege, Neophytenbekämpfung und Anteil Waldumgang, fallen noch an.

9631 Mehrfamilienhaus

Die Kosten für den Ersatz von verschiedenen Geräten in den Wohnungen werden auf CHF 7'200.00 geschätzt.

Für den baulichen Unterhalt des Mehrfamilienhauses werden CHF 24'000.00 eingestellt. Die grösste Position betrifft dabei die geplante Fassadenreinigung sowie Palisaden für den Containerplatz. Weiter werden Aufwände für Malerarbeiten bei Wohnungswechseln sowie diverse Instandhaltungsarbeiten angezeigt.

Beim Heizöl wird mit anhaltend hohen Einkaufspreisen gerechnet.

Die Weiterverrechnung der Gebührenrechnungen (Wasser/Abwasser/Kehricht) werden mit CHF 3'000.00 budgetiert.

■ ANTRAG

Das Budget 2027 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

5 Erteilung des Ortsbürgerrechtes an

Traktandum 5

5.1 Lusser Niklaus, 1978, Lusser Angela, 1983, Lusser Gabriel, 2008, Lusser Catalina, 2010 und Lusser Pia, 2016

Niklaus und Angela Lusser reichten am 15. Juli 2025 für sich und ihre minderjährigen Kinder Gabriel, Catalina und Pia das Gesuch um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Uezwil ein.

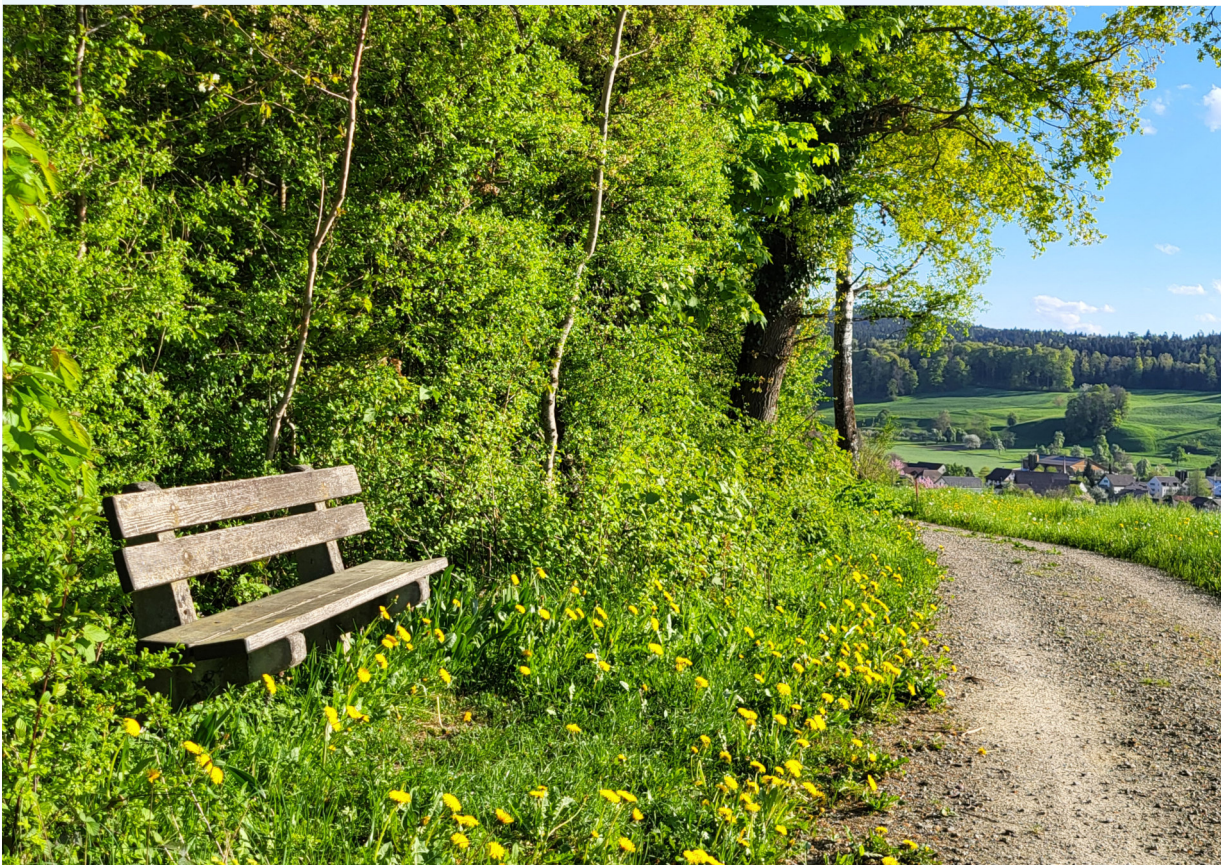
Die Gesuchsteller sind seit 10. Oktober 2006 in Uezwil wohnhaft und haben mit Entscheid des Gemeinderates Uezwil vom 13. August 2025 bereits das Einwohnerbürgerrecht von Uezwil erworben.

Nachdem Niklaus, Angela, Gabriel, Catalina und Pia Lusser im Besitz des Bürgerrechts der Einwohnergemeinde Uezwil sind, sind auch die Voraussetzungen von § 3 des Gesetzes über das Ortsbürgerrecht (ObüG) resp. § 7 des Reglements über die Organisation der Ortsbürgergemeinde und die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Uezwil gegeben.

Die Einbürgerung von Niklaus Lusser erfolgt gestützt auf § 13 des Reglements über die Organisation der Ortsbürgergemeinde und die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Uezwil unentgeltlich. Die Gebühr für die Aufnahme von Angela Lusser beträgt gemäss § 12 des Reglements über die Organisation der Ortsbürgergemeinde und die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Uezwil CHF 200.00. Für die Kinder werden keine Gebühren verlangt.

■ ANTRAG

Der Erteilung des Ortsbürgerrechtes der Gemeinde Uezwil an Niklaus, Angela, Gabriel, Catalina und Pia Lusser sei zuzustimmen.



5.2 Vogel Markus, 1976, Vogel Karin, 1979, Vogel Kerstin, 2008 und Vogel Melvin, 2010

Markus und Karin Vogel reichten am 15. Juli 2025 für sich und ihre minderjährigen Kinder Kerstin und Melvin das Gesuch um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Uezwil ein.

Die Gesuchsteller sind seit 01. November 2015 in Uezwil wohnhaft und haben mit Entscheid des Gemeinderates Uezwil vom 11. Februar 2026 bereits das Einwohnerbürgerrecht von Uezwil erworben.

Nachdem Markus, Karin, Kerstin und Melvin Vogel im Besitz des Bürgerrechts der Einwohnergemeinde Uezwil sind, sind auch die Voraussetzungen von § 3 des Gesetzes über das Ortsbürgerrecht (ObüG) resp. § 7 des Reglements über die Organisation der Ortsbürgergemeinde und die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Uezwil gegeben.

Die Gebühr für die Aufnahme ins das Ortsbürgerrecht von Uezwil beträgt gemäss § 12 des Reglements über die Organisation der Ortsbürgergemeinde und die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Uezwil CHF 300.00 für ein Ehepaar. Für die Kinder werden keine Gebühren verlangt.

■ ANTRAG

Der Erteilung des Ortsbürgerrechtes der Gemeinde Uezwil an Markus, Karin, Kerstin und Melvin Vogel sei zuzustimmen.

Traktandum 6

6 Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, Anfragen und / oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 Gemeindegesetz Gebrauch machen. Der Gemeinderat seinerseits informiert über aktuelle Themen.

- a) Mitteilungen des Gemeinderates
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung

.....

.....

.....

.....

.....



Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbroschüre offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine Stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt. Stimmberechtigt hingegen sind ausschliesslich alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Uezwil wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine Vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern, sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei der offenen Abstimmung die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht und auf www.uezwil.ch publiziert.

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung?
Wir sind gerne für Sie da.

Gemeindekanzlei Uezwil
Telefon 056 622 02 00 • gemeindekanzlei@uezwil.ch

Stimmrechtsausweis

Öffentlichkeitsprinzip

Ausstandspflicht

Anträge, Abstimmungen

Vorschlagsrecht

Anfragerecht

Abschliessende Beschlussfassung

Veröffentlichung der Beschlüsse

Fakultatives Referendum

Agenda 2026

Tag	Datum	Anlass	Ort
Sonntag	14. Juni 2026	Abstimmungstermin	
Freitag	19. Juni 2026	Ortsbürgergemeindeversammlung	Waldhaus
Samstag	01. August 2026	1. Augustfeier	Schützenhaus
Samstag	08. August 2026	Neophyten im Wald	Schützenhaus
Samstag	05. September 2026	Feuerwehrhauptübung	
Samstag	19. September 2026	Aargauer Familientag (AFATA)	Schulhausplatz
Freitag	13. November 2026	Einwohnergemeindeversammlung	Turnhalle
Sonntag	29. November 2026	Abstimmungstermin	
Samstag	05. Dezember 2026	Vogelhüsliputzen	Waldhaus

Weitere Veranstaltungen unter www.uezwil.ch/anlaesseaktuelles

Bitte hier abtrennen

GEMEINDE
UEZWIL



P. P.
5619 Uezwil
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

Für die Ortsbürgergemeindeversammlung
Freitag, 19. Juni 2026
19.30 Uhr, Waldhaus Uezwil

Dieser Stimmrechtsausweis ist an der
Versammlung abzugeben.